



**Weihnachts-Einladungsschwimmen 2022  
am Mittwoch, 21.12.2022,  
im Hallenbad Dortmund-Hörde, Eichsfeld 5**

**Wettkampffolge**

Einlass: 16.30 Uhr

Kampfrichtersitzung: 16.50 Uhr

Einschwimmen 16.50 Uhr

Beginn: 17.20 Uhr

WK 1/ 2	400 m	Freistil	Frauen/ Männer	Jg. 2010 und älter
WK 3/ 4	200 m	Lagen	Frauen/ Männer	Jg. 2011 – 2013
WK 5/ 6	800 m	Freistil	Frauen/ Männer	Jg. 2010 und älter
WK 7/ 8	1500 m	Freistil	Frauen/ Männer	Jg. 2010 und älter
WK 9/ 10	400 m	Lagen	Frauen/ Männer	Jg. 2010 und älter

**Allgemeine Bestimmungen:**

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung, die Antidopingordnung und die Wettkampflizenzordnung des DSV. Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder eines der FINA angeschlossenen Verbandes bzw. eines diesem angeschlossenen Vereins, außerdem Mitglieder von Vereinen, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden. In den Wettkämpfen 2xx (Masters-AK) kommt die Masters-WB zur Anwendung.
2. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang und hat 5 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind (Wassertemperatur: ca. 26,5° C/ Wassertiefe: 1,20 m - 3,00 m). Es erfolgt Handzeitnahme.
3. Es handelt sich um einen **Einladungswettkampf**; teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Aktive der eingeladenen Vereine.
4. Die **Meldungen** sind auf amtlichen Meldebögen und -listen (DSV-Form 101/ 102) sowie in elektronischer Form entsprechend dem DSV-Standard-6 zu senden an:  
SSC Hörde 54/ 58 e.V., Gerti Wallentin, Bemmersweg 2a, 44269 Dortmund oder per Mail an gerti.wallentin@t-online.de; Rückfragen bitte tel. unter 0151 2575 7018.
5. **Meldeschluss** ist am Mittwoch, dem **14.12.2022**, bei der o.g. Adresse.

6. Mit der Abgabe der Meldungen hat der meldende Verein zu versichern,
- dass der meldende Vereinsvertreter zum Melden ermächtigt ist
  - dass alle gemeldeten Schwimmer ihre **Sportgesundheit** nachweisen können und die vorgeschriebene Jahreslizenz gezahlt haben.
  - Durch die Meldung zum Wettkampf bestätigt der Verein, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden sind. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Mit der Teilnahme am Wettbewerb geht ebenfalls das Einverständnis zur Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos und Videos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen einher. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Liegen diese **Versicherungen** nicht vor, werden die Meldungen zurückgewiesen.

7. Das **Meldegeld** beträgt je Teilnehmer pauschal 5,00 €. Es ist den Meldungen per Verrechnungsscheck beizufügen oder auf das Konto-Nr. des SSC Hörde 54/58 e.V. (IBAN DE36 4405 0199 0171 0229 91, BIC DORTDE33XXX) zu überweisen.
8. Es erfolgt je Wettkampf eine gemeinsame Wertung für die ausgeschriebenen Jahrgänge.
9. Die **Laufeinteilung** erfolgt jahrgangsunabhängig nach den gemeldeten Zeiten; je nach Meldeaufkommen werden die Bahnen in den Wettkämpfen 1, 2, 5, 6, 7 und 8 doppelt belegt.
10. Es gilt die Ein-Start-Regel.
11. Bei der Abgabe von bis zu 10 Meldungen sind je Verein zwei, ab 11 Meldungen drei **Kampfrichter** namentlich zu benennen; gern dürfen auch darüber hinaus Kampfrichter gestellt werden. Bei Ausfall ist Ersatz zu stellen.
12. Für Schäden und Verluste übernimmt der Veranstalter keine Haftung. in.
13. Sofern aufgrund der Corona-Pandemie erforderlich, wird vom Ausrichter ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept erarbeitet. Die darin enthaltenen Regeln sind zu beachten; bei Verstößen ist ein Ausschluss von der Veranstaltung möglich.

Das Hygienekonzept wird den teilnehmenden Vereinen frühzeitig zur Verfügung gestellt. Bei Änderung der Coronalage können kurzfristige Änderungen bzw. auch eine kurzfristige Absage der Veranstaltung erfolgen. Ebenfalls ist eine Beschränkung der Teilnehmerzahlen zur Durchführung einer den Coronaregeln konformen Veranstaltung möglich. Auch über die Zulassung von Zuschauern zur Veranstaltung erfolgt eine zeitnahe Entscheidung.

Angezeigt (SVSW 177-2022-052)  
Schwimmverband Südwestfalen  
Oliver Reinert/Veronika Renze  
SB Veranstaltungsweisen

SSC Hörde 54/58 e.V.  
Benny Bartel                      Gerti Wallentin  
(Vorsitzender)                      (Abt. Schwimmen)